IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/653

Abrechnung: Hägendorf, Solothurnerstrasse H5, Hafenstrasse bis Rolliweg, Belagssanierung (Kombiprojekt mit Umgestaltungsmassnahmen ERO)

---

1. Erwägungen

Die Solothurnerstrasse H5 im Abschnitt der westlichen Hafenstrasse bis Rolliweg musste saniert werden und wurde als Kombiprojekt in 3 Modulen zusammengefasst und zur Ausführung gebracht.

Im Rahmen der Projekte "Umgestaltungsmassnahmen Entlastung Region Olten" (ERO) wurden die Module 1 und 2 umgesetzt. Diese werden separat abgerechnet.

Mit dem Modul 3, als letzte Etappe der Betonstrassensanierung H5 an dem Massnahmenpaket (Nr. 2TK.00562), wurde die Betonfahrbahnplatte im Strassenabschnitt westlich der Hafenstrasse bis Rolliweg durch einen bituminösen Belag ersetzt.

In Hägendorf beabsichtigte man, neben den eigentlichen ERO-Umgestaltungsmassnahmen, noch ergänzende Belagssanierungen auszuführen. Im Nachhinein wurden separate Projekte (Bsp. Busspur) mit eigenen Krediten genehmigt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		686'124.20
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		5'496.20
2.1.3	Projekt und Bauleitung		157'934.30
	Total Aufwendungen		849'554.70
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00562	2'200'000.00	
	Total Kredite	2'200'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		849'554.70
	nicht beanspruchter Objektkredit		1'350'445.30

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	849'554.70	
		849'554.70	
	Total Gemeindebeitrag: 26.88 % von Fr. 849'554.70		**228'360.30**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		228'500.00
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		**139.70**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Belagssanierung der Solothurnerstrasse H5 im Abschnitt der westlichen Hafenstrasse bis Rolliweg in Hägendorf (Modul 3), im Gesamtbetrag von **Fr. 849'554.70**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 139.70** der Einwohnergemeinde Hägendorf gutzuschreiben und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00562.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mud/rom) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)